

Richtigstellung:

Im Equal Pay Artikel in der Zone210 haben wir Euch leider eine falsche Empfehlung gegeben. Wir waren der Meinung, um negative Reaktionen zu vermeiden, dass Ihr eure Ansprüche auf Urlaubsgeld und das 13. Gehalt erst nach der Auszahlung an die Stammebelegschaft geltend machen solltet.

Wir empfehlen Euch, auch nach Rücksprache mit unserer Gewerkschaft verdi, die Ansprüche auf Urlaubsgeld, Zuschläge, Zulagen auf Tätigkeiten oder Schichtzeiten von Anfang an geltend zu machen.

Und so sieht der Musterantrag für Gleiche Bezahlung aus:

Guten Tag,

ich, _____ bin seit dem _____ dauerhaft als Leiharbeiter im Unternehmen Lufthansa Technik AG tätig. Meine Beschäftigung als _____ entspricht bei einem vergleichbaren Arbeitnehmer in dem Entleiher Unternehmen der tariflich beschriebenen Beschäftigung*¹⁾ als _____ (Tarifvertrag Vergütungssystem LHT §4) in der Lohngruppe*²⁾ _____. Diese Tätigkeit erhält gemäß der Lohngruppentabelle im Vergütungstarifvertrag Nr. 6 §2 das Einstiegsgehalt von _____ €.

Hiermit mache ich fristgerecht*³⁾, gemäß MTV §16 (BAP) / MTV §10 (iGZ)*⁴⁾ meinen Anspruch auf die Gleichstellung (AÜG §8.1), in Bezugnahme auf die gleiche Bezahlung (Equal Pay) geltend.

Dies bedeutet, rückwirkend zum 01.02.2018 habe ich einen Anspruch auf ein Brutto Gehalt i.H.v. _____ € (VTV Nr. 6 §2)*⁵⁾.

Ebenfalls rückwirkend, aber zum 01.01.2018 mache ich meinen Anspruch auf folgende Equal Pay Relevante Zahlungen hiermit geltend:

- Urlaubsgeld: ½ Monats Grundvergütung (MTV §30) jeweils im Mai und im November zu zahlen
- Zuschlag zum Urlaubsgeld: 1075€ (VTV Nr.6 §6; MTV §30a) im Mai zu zahlen
- Urlaubsgeld Zuschlag je Kind € 204,52 (MTV Nr. 14 §30 (4)) im Mai zu zahlen
- Anspruch auf einen Steigerungsbetrag (VTV Nr.6 Tabelle) innerhalb der entsprechenden Lohngruppe besteht nach 24 Monaten dauerhaften Einsatzes bei der Lufthansa Technik
- Stundensätze für Zeitzuschläge (Sonn- und Feiertags Schicht zwischen 20-6 Uhr (VTV Nr.6 §5 Anhang)*⁶⁾)
- Erschwerniszulagen und -zuschläge (MTV 16 § 24 / VTV Nr.6 Anhang)*⁶⁾
- Zuschuss i.H.v. 19,85 €/ Monat zum Jobticket/ HVV ProfiCard*⁶⁾

MfG

_____, Hamburg den _____

Unterschrift

Datum

-
- 1) Art der Beschäftigung, z.B. Spezialfacharbeiter (SF) 0,1,2/ Engine Mechanic / Sachbearbeiter 1,2,...
 - 2) Nummer der Lohngruppe gemäß Vergütungstarifvertrag z.B. 2A, 2B, 2C, 3B usw.
 - 3) Fristgerecht bedeutet, du musst innerhalb von drei Monate deinen Anspruch schriftlich bei deiner Zeitarbeitsfirma geltend machen, andernfalls verfallen deine Ansprüche. Bitte darauf achten das ihr beim Anschreiben die Datumsangaben entsprechend eures Equal Pay Anspruches anpasst. Beispiel: Beginn bei der LHT: 01.06.2017 dann habt erst ab dem 01.03.2018 (nach 9 Monaten) Anspruch auf Equal Pay
 - 4) Nicht zutreffendes bitte streichen
 - 5) Es gab eine dauerhafte tarifliche Erhöhung der gesamten Lohn Tabelle bei der Lufthansa Technik. Der Anspruch auf das Brutto Gehalt hat sich so nochmals ab dem 01.02.2018 um 106,65€ erhöht. Bitte darauf achten das ihr eure entsprechende LHT Lohngruppe in der aktuellen Tabelle (Stand 01.02.2018) raussucht!
 - 6) Nicht zutreffendes bitte streichen bzw. weglassen. Wenn du Anspruch auf Zuschläge wegen Schichtdienst oder Erschwerniszulagen hast, musst du deinen Arbeitgeber auch die entsprechenden Zeiten bzw. die Erschwernisse mitteilen, sofern nicht bekannt.

Beispiele:

- Arbeiten an einem Sonn- oder Feiertag können bis zu 150% Zuschlag bedeuten
- Spätschicht in einer Woche Mo - Fr 20.00 - 22.30 Uhr = 5 x 2,5h = 12,5h x 25% Zuschlag
- Erschwernisse werden entweder mit Zulagen (monatlich) oder Zuschlägen (stündlich) gezahlt. z.B. Zulagen: Abbeizarbeiten in geschlossenen Werkstätten mit MEK/ Motorenreinigung mit Lösungsmitteln/ Arbeiten in dunklen Räumen unter fluoreszierendem Licht ; Zuschläge: Arbeiten in Flächentanks der Flugzeuge/ Arbeiten am ungereinigten Schubumkehrer/ Arbeiten an Flugzeugtoiletten

- 7) Anspruch auf Zuschuss zum sogenannten Jobticket, nur bei Inanspruchnahme einer ProfiCard. Die Fahrkarte erhaltet ihr aber weiterhin von eurem Arbeitgeber

Ergebnisbeteiligungen:

Der Anspruch auf die Ergebnisbeteiligungen Lufthansa Technik und Lufthansa Konzern können erst ab 2019 für 2018 geltend gemacht werden, da Equal Pay erst ab dem 01.01.2018 gilt. Ein Beispiel zum Verständnis: Ein Lufthansa Technik Mitarbeiter, der zum 01.01.2018 angefangen hat, hat auch keinen Anspruch auf eine Ergebnisbeteiligungen für das vorausgegangene Jahr 2017.

Zusätzlich noch als Info für Euch

Wer Probleme mit Equal Pay hat:

Der Betriebsrat hat jetzt noch eine Möglichkeit für Euch gefunden, bevor Ihr rechtliche Schritte einleiten müsst. TP wird sich jeden Einzelfall ansehen und nachrechnen und ggf. Euren Arbeitgeber in die Zahlungspflicht nehmen. So war am 05.06.2018 die Ansage gegenüber dem Betriebsrat.

Dazu sollt Ihr Euch bitte bei T/TP-R1 melden.

Dort bitte einen Termin machen und fragen, welche Unterlagen mitgebracht werden müssen. Ihr könnt auch gerne sagen, dass der Personalausschuss vom Betriebsrat Euch geschickt hat.

Bitte denkt daran, dass Ihr jederzeit „unseren“ Betriebsrat (in der Arbeitszeit) aufsuchen könnt. Ihr habt ihn ja auch gewählt! Auch die Verdi-Vertrauensleute stehen Euch zur Seite!

Bitte gebt die Info an Eure Kolleg*innen weiter!